

### Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

[Mess-Waaren-Empfehlung.]

Unterzeichneter bezieht die bevorstehende Messe mit einer schönen Auswahl selbst gefertigter  $\frac{9}{8}$  bis  $\frac{9}{4}$  breiter Kleider =  $\frac{11}{8}$  breiter Bettzeuge und Bettbarchent von neuesten Dessins, auch Trillich und Futterbarchent; sämmtlich genannten Zeuge sind in Qualität vorzüglich, und in Farben ganz ächt, er schmeichelt sich — da er die Preise ganz billig stellen kann, jeden Abnehmer vollkommen befriedigen zu können, und bittet daher um recht zahlreichen Zuspruch. — Seine Bude ist neben der Gaupp'schen Apotheke.

Friedrich Seyerle,

Barchent-Fabrikant aus Eßlingen.

Schorndorf. Unterzeichneter macht bekannt, daß er den nächsten Markt besucht und zum Verkauf bringt: alle Arten Gold und Silber plattirte Rock- und Westenknöpfe, Tabaksdosen, Vorleg-, Eß- und Kaffeelöffel, Strick-, Näh- und Haarnadeln, die er wegen besonders billigen Preisen empfiehlt, sehr schöne seidene Knöpfe zc. zc. Noch bemerkt er, daß er die Knöpfe per Gros bedeutend billig abgeben kann. Sein Stand ist unweit der Schirmfabrikanten Keller. Er bittet um recht zahlreichen Besuch.

F. Wilhelm Keller aus Ulm.

Schorndorf. [Empfehlung.]

Leonhard Keller, Schirmfabrikant aus Wimmendingen empfiehlt sich auf nächsten Markt mit einer schönen Auswahl an Regenschirmen in allen Farben, er verspricht gute Waare u. billige Preise, er nimmt auch alte Schirme im Tausch an neue an, schließlich bemerkt er, daß er für diesen Markt nur den ersten Tag feil habe und bittet deshalb um geneigten Zuspruch. Sein Stand ist wie gewöhnlich der Polizeiwache gegenüber.

Schorndorf. Meinen Geschäftsfreunden zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich die Einrichtung getroffen, wollene Lächer aller Art nach einer ganz neuen Erfindung zu dekantiren, wodurch solche nicht nur den höchsten Glanz erhalten, sondern auch dabei ganz weich und geschmeidig bleiben. Wobei gefälligen Aufträgen entgegen siehet.

E. Dehlinger, Schdr.

Schorndorf. Es sind bei J. J. Keppelmann täglich zu herabgesetzten Preisen Eisen und Eisenwaaren aller Art, Kunstherd, Sturz, Möß,

Stahl, Steingut, Rauchtabak in vielen Sorten, Löffel ganz billig, Waarenfaß und Kisten zu kaufen, und Mittwoch den 25. dies wird eine Auktion in allen Rubriken auch in Laden- und CantoreiGeräthschaften, und Schreinwerk abgehalten werden.

Schorndorf. 2 leicht einspannige Chaisen sind ganz billig zu kaufen und stehen in der Scheuer beim Trauben.

Am Jahrmarkt wird am Forsthaus ächter italienischer gehackelter Hauf schönste beste Qualität billig zu haben sein.

Schorndorf. 400 fl. liegen gegen gesetzliche 2fache Versicherung und  $4\frac{1}{2}$  Prozent Verzinsung zum Ausleihen bereit und können sofort erhoben werden. Näheres sagt

die Redaktion.

Schorndorf. [Geld auszuleihen.] Bei der hiesigen Schreinerlade liegen 60 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Welzheim.

[Unterrichts-Anerbieten.]

Der Unterzeichnete beabsichtigt während des bevorstehenden Winters wieder Unterricht in folgenden Fächern zu ertheilen: Bau- und Planzeichnen, Arithmetik, Geometrie, Modelliren und in Anleitung zu Fertigung von Bau-Consignationen.

Indem Unterzeichneter dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, bittet er die Herrn Orts-Vorsteher recht höflich die Jünglinge, welche sich dem Maurer- und Zimmergewerbe oder der Schreinerlei widmen, auf Vorstehendes aufmerksam zu machen.

Den 4. Nov. 1840.

Geometer und Straßenbau-Candidat  
Fr. Fischer.

Welzheim. Luise Straub Strumpfwerber in Welzheim verkauft am Andreas Feiertag einen Strumpfwerberstuhl und 1 Zentner Wolle.

Breitenfürst. [Geld auszuleihen.] Gegen gesetzliche Sicherheit sind bei Schmidmeister Scholl dahier 150 fl. Pfleggeld zu haben, welche jeden Tag in Empfang genommen werden können.

Auflösung des Räthfels in No. 46.

Strom. Fisch.

Druck und Verlag von E. F. Maner.

# Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

No. 48.

26. November 1840.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Laut einer Mittheilung der Centralstelle des landwirthschaftl. Vereins ist die Anlegung von Wiesen-Bewässerungen nach größeren zusammenhängenden Planen für ausgedehntere, wenn auch sehr zerstückelte, Flächen auf einzelnen oder mehreren ganzen Markungen zc. zc. neuerer Zeit zum ganz besondern Gegenstand der Verbesserung der landw. Cultur mit vollem Rechte gemacht worden; indem bei keiner landw. Verbesserung mit verhältnißmäßig so geringer Vorauslage eine solche Steigerung des Reinertrags eben so sicher erreicht und dadurch der Werth des Bodens eben so bedeutend und bleibend erhöht werden kann, als durch solche Bewässerungsanlagen; welchen auch die Anlagen für Abwässerung gleichzustellen sind.

Die Centralstelle des landw. Vereins hat schon seit einigen Jahren insbesondere der Ausdehnung der Wiesenbewässerung ihre Aufmerksamkeit zugewendet; dabei die besonderen Schwierigkeiten, welche bei uns derselben entgegenstehen, wohl erkannt; nichts desto weniger aber Schritte in der Sache gethan, welche eine Förderung derselben vorbereiten sollten.

Die Staatsregierung, die Wichtigkeit ausgedehnter Wiesenbewässerung, auch der Entwässerung erkennend, ist geneigt, je nach der Ausdehnung und Wichtigkeit größerer Unternehmungen ihre Mitwirkung eintreten zu lassen, und nöthigen Falls zu Beseitigung der sich ergebenden rechtlichen Hindernisse den Weg der Gesetzgebung einzuschlagen. — Um die Regierung hierzu in Stand zu setzen, sind nähere Notizen aus den verschiedenen Gegenden des Landes erforderlich, daher auf höhere Veranlassung die Gemeinderäthe hiermit aufgefordert werden, über nachstehende Punkte hinsichtlich ihrer Gemeinde-Bezirke Nachrichten und wohlbegründete Ansichten hieher vorzulegen:

1. Welche Gelegenheiten sind im Gemeinde-Bezirk, um, wenn nicht eine sonstige Benützung des Wassers und Amdres entgegenstände, Wiesenbewässerung einführen zu können; und wie groß ist ungefähr die Morgenzahl, welche, wenn alles Wasser sachverständig zur Wässerung gefaßt und verwendet würde, ordentlich bewässert werden könnte?

2. Wäre Gelegenheit vorhanden, Wasser, wenn auch nicht durch natürliche Zulassung, doch durch Heb-Vorrichtungen, Schöpfräder und dgl. zur Wässerung verwenden zu können und auf welche Wiesenfläche?

3. Welche Hindernisse und Umstände sind vorhanden, wegen der nicht alle Wiesen, welche dem vorhandenen Wasser nach bewässert werden könnten, auch wirklich sachverständig bewässert werden?

4. Interessiren sich die Landwirthe in der Gegend für die Wiesenwässerung und ist der Wunsch reg, daß die Hindernisse gehoben werden?

5. Durch welche Mittel könnte das letztere ganz oder theilweise geschehen, auch das Interesse für solche



verständlich angelegte Wässerungen noch mehr angeregt werden; und was wäre wünschenswerth, daß von Seiten der Regierung dafür gethan werde?

Wäre insbesondere ein Gesetz zu wünschen, wornach für die Zwecke ausgedehnterer Bewässerung das Eigenthum gegen volle Entschädigung abzutreten oder zu beschränken wäre (Expropriation) z. B. fremdes Grundeigenthum zu Anlegung von Zuleitungs- oder Ableitungsgräben, von Wehren, Schlußen und dgl., oder Eigenthums-Ansprüche an die Wasserbenützung, wie bei Mühlen u. c.

Würde es, was letztere betrifft, genügen, wenn ohne ein solches Gesetz, etwa eine Verordnung dahin gegeben würde, daß bei jeder Mühle, welche mit bestehenden oder noch entstehenden Wässerungen in Collision kommen könnte, festgestellt werden soll, wie viel Wasserzufluß die Mühle noch wenigstens erhalten muß; und daß sie erst dann, wenn ihr dieser nicht mehr zukommt, gegen bisherige oder neue Wässerung so lange Einsprache machen kann, als ihr jenes Maß fehlt? Endlich

6. Wäre Gelegenheit im Bezirke gegeben, durch die Ausführung großartiger Abwässerungen der landw. Cultur so wesentlichen Nutzen zu schaffen, daß es sich des Aufwandes lohnen würde? Wo und von welcher Ausdehnung sind die betreffenden Flächen? Welche Mittel zur Ausführung werden vorgeschlagen; und wäre namentlich die Anwendung eines (im Punkt 5 berührten) Gesetzes auch auf solche Entwässerungs-Anlagen wünschenswerth? Termin 4 Wochen. Den 20. Nov. 1840.

K. Oberamt, v. Kirn.

Welche im Auf den Grund der in Nummer 54 des Regierungsblattes erschienenen Verfügung der S. Ministerien des Innern und der Finanzen d. d. 26. Okt. d. J. in Betreff des Umlaufs verurtheilter Scheidemünzen ist durch Regierungs-Erlass vom 10. d. M. dem Oberamte aufgegeben worden, bei Vornahme der vorgeschriebenen Visitationen der Kassen der Amtspflege, sowie der Gemeinden und Stiftungspflegen darauf, ob unter den Kassenvorräthen nicht fürswidrige Münzen sich vorfinden, ein strenges Augenmerk zu richten, und für die gebührende Ahndung der hierbei wahrgenommenen Uebertretungen des bestehenden Verbots der Annahme verurtheilter Münzen nachdrücklich Sorge zu tragen, auch die Orts-Vorsteher hiezu anzuweisen.

Vorstehendes ist nun den Gemeinde- Schul- und Stiftungspflegern sofort zu eröffnen und zu bemerken, daß Uebertretungen der erwähnten Art ohne Nachsicht werden gerügt werden, auch haben die Orts-Vorsteher wenn sie bei Vornahme des vierteljährigen Kassensurzes verurtheilte Münzen in den Kassen finden, solches sofort anzuzeigen. Den 17. November 1840.

Königliches Oberamt, v. Kirn.

### Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Nächsten Montag den 30. Noobr. Nachmittags 2 Uhr werden bei Herrn Traiteur Müller, Bücher aus allen Fächern, an den Meistbietenden verkauft.

Schorndorf. Bei meinem vorgerückten Alter habe ich mich entschlossen meine Oekonomie ganz zu vereinfachen; dadurch wird mir mein Haus und Garten entbehrlich und ich biete daher unter annehmblichen Bedingungen, namentlich, daß der Kaufschilling großen Theils stehen bleiben darf, freiwillig zum Verkauf an:

Meine Behausung in der obern Stadt an der Hauptstraße neben dem Hospital-Gebäude, welche zu einem jeden Gewerbe tauglich ist zwei große Keller und Raum für 2 Familien hat und ganz gut im baulichen Stand erhalten ist.

Meinen Garten 1 Morgen 2 Brsl. hinter der Bürg mit einem sehr geräumigen Gartenhaus und vorzüglichen Obstbäumen.

Kaufsliebhaber können diese Gegenstände täglich in Augenschein nehmen und die Kaufsbedingungen hören.

Den 24. Nov. 1840.

M. Gerspacher.

Schorndorf. Donnerstag den 26. Nov. zweites Tanz-Casino im Hirsch.

Der Ausschuss.

Schorndorf. Es wird seit einiger Zeit ein älterer, schwarzseidener Regenschirm mit gelbmetallenem Rohrstab und schnabelförmigen Handgriff von Horn vermisst. Um ges. Zurückgabe oder Nachricht wird gebeten — im Hülfsrathe.

Schorndorf. Gegen gesetzliche Sicherheit und 5 Prozent Verzinsung werden 400 fl. auszuleihen gesucht von

Kameralverwalterin Harpprecht.

Schorndorf. Buchbinder Mahle hat 200 fl. Pflugschaftsgeld gesetzlich auszuleihen.

Malen. [Rekruten-Verein.]

Für die nächste Rekrutierung werden die Unterzeichneten wieder einen Rekruten-Verein eröffnen und bemerken, daß die Einlagen im verfl. Jahre 4200 fl. betragen. Die Statuten sind unentgeltlich zu haben.

Malen im Nov. 1840.

Oberamtspfleger und Stadtrath  
Schwarzkopf,  
Stadtrath Enklin.

Schloß Engelberg bei Schorndorf.

[Verpachtung u. des Gasthofs zum Hirsch in Obereßlingen.]

Die mir zugehörige Wirthschaft zum Hirsch in Obereßlingen mit RealGerechtigkeit habe ich mich entschlossen, entweder zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten.

Die Lage des Hauses läßt für diesen Zweck keinen Wunsch übrig, steht von allen Seiten frei und die Straßen nach Göppingen, Ulm und in das Remstal führen stracks am Hause vorbei. Beim Hause befindet sich 1 Brunnen, neben dem Hause eine zu einer Wohnung eingerichtete Scheuer und neben und hinter den Gebäuden 1 Morgen großer Wurz- und Kuchin-, Gras- und Baumgarten mit 1 Backofen. Für den Garten hinter dem Haus ist ein Liebhaber zu 1000 fl. vorhanden. Dieses Anwesen hat zur den Wirthschaftszweck die vorzüglichste Lage des Orts. Die früheren Besitzer, welche sich ihrem Beruf mit der gehörigen Umsicht und Thätigkeit hingaben, erndeten reichliches Brod. Für Oberamtsstadt Eßlingen ist Obereßlingen einer der angenehmsten Ausflüge und bei günstigem wie ungünstigem Wetter sehr und täglich besucht. Als Interessent dieses Anwesens enthalte ich mich jeder Anpreisung, doch aber kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß — wofür diese Wirthschaft von Leuten frequentirt wird, welche den Anforderungen der Zeit entsprechen, gewiß — wofür ich mich verbürgen würde, eine sichere Nahrungsquelle haben.

Wenn sich mit dem Käufer oder Pächter vereinige, daß solcher entweder Metzger oder Bäcker wäre, so würde sich der Erwerb nur verbessern.

Unter diesen Voraussetzungen bin ich also entschlossen, dieses Anwesen zu verpachten oder zu verkaufen.

Unabänderlicher Pachtpreis ist jährlich 200 fl. oder im Wege des Kaufs 4000 fl. in den selbst zu bestimmenden 5 Proz. Zahlungsfristen.

Liebhaber hiezu für den einen wie den andern Fall lade ich ein, mit mir dießfalls näher in Unterhandlung zu treten.

Den 18. Noobr. 1840.

Gutsbesitzer Raach.

Gerabstetten. 1200 fl. liegen in einer Pflugschaft zum Ausleihen gegen 2fache Versicherung und 4 1/2 Prozent Verzinsung parat und können sogleich erhoben werden bei dem Pfleger Joh. Georg Ziefer.

### Miscellen.

#### Schlechter Gewinn.

Ein junger Kerl that vor einem Juden gewaltig groß, was er für einen sichern Hieb in der Hand führte, und wie er eine Stecknadel der Länge nach spalten könne mit einem Zug. Ja gewiß, Mauschel Abraham, sagte er, es soll einen Siebzehner gelten, ich haue dir in freier Luft das Schwarze vom Nagel weg auf ein Haar und ohne Blut. Die Wette galt, denn der Jude hielt so etwas nicht für möglich, und das Geld wurde ausgesetzt auf den Tisch. Der junge Kerl zog sein Messer und hieb, und verlor's, denn er hieb dem armen Juden in der Ungeschicklichkeit das Schwarze vom Nagel und das Weiße vom Nagel und das vordere Gelenk mit Einem Zuge rein von dem Finger weg. Da that der Jude einen lauten Schrei, nahm das Geld und sagte: Au waih, ich hab's gewonnen!

An diesen Juden soll jeder denken, wenn er versucht wird, mehr auf einen Gewinn zu wagen, als derselbe wirth ist.

Wie mancher Prozeßkrämer hat auch schon so sagen können! Ein General meldete einmal seinem Monarchen den Sieg mit folgenden Worten: »Wenn ich noch einmal so siege, so komme ich allein heim.« Das heißt mit andern Worten auch: O waih, ich hab's gewonnen!



## Sonderbare Ehescheidung.

Ein junger Schweizer aus Ballstall kam in spanische Dienste, hielt sich gut, und erwarb sich einiges Vermögen. Als es ihm aber zu wohl war, dachte er: will ich, oder will ich nicht? — Endlich wollte er, nahm eine hübsche wohlhabende Spanierin zur Frau, und machte damit seinen guten Tagen ein Ende. Denn in den spanischen Haushaltungen ist die Frau der Herr; ein guter Freund der Mann, und der Mann ist die Magd.

Als nun, das arme Blut der Sklaverei und der Drangsalirung bald müde war, fing er an, als wenn er nichts damit meinte, und rühmte ihr das fröhliche Leben in der Schweiz, und die goldenen Berge darin, er meinte die Schneeberge im Sonnenglanz jenseits der Clus; und wie man lustig nach Einsiedeln wallfahrten könne, und schön beten in Casseln am Grabe des heiligen Bruders Niklas von der Glue, und was für ein großes Vermögen er daheim besitze, aber es werde ihm nicht verabsolgt aus dem Land. Da wässerte endlich der Spanierin der Mund nach dem schönen Land und Gut, und es war ihr recht, ihr Vermögen zu Geld zu machen, und mit ihm zu ziehen in seine goldene Heimath. Also zogen Sie miteinander über das große pyrenäische Gebirg bis an den Grenzstein, der das Reich Hispania von Frankreich scheidet, sie mit dem Geld auf einem Esel, er nebenher zu Fuß. Als sie aber vorüber an dem Grenzstein waren, sagte er: Frau, wenn's dir recht ist, bis hieher haben wir's spanisch mit einander getrieben, von jetzt an treiben wir's deutsch. Bist du von Madrid bis an den Marktstein geritten, und ich bin dir zu Fuß nachgetraht den langen Berg hinauf, so reit' ich jetzt von hier weg bis gen Ballstall, Kanton Solothurn, und das Fußgehen ist an dir. Als sie darüber sich ungebärdig stellte, und schimpfte und drohte, und nicht von dem Thierlein herunter wollte: »Frau, das verstehst du noch nicht, sagte er, und ich nehme dir's nicht

übel,« sondern hieb an dem Weg einen tüchtigen Stecken ab, und las ihr damit ein langes Kapitel aus dem Ballstaller Ehe- und Männerrecht vor, und als sie alles wohl verstanden hatte; fragte er sie: willst du jetzt mit, welsche Herr, und gut thun, oder willst du wieder hin, wo du hergekommen bist? Da sagte schluchzend: wo ich hergekommen bin, und das war ihm auch das Liebste. Also theilte mit ihr der ehrliche Schweizer das Vermögen, und trennten sich von einander an diesem Grenzstein weiblicher Rechte, wie einmal ein bekanntes Büchlein in der Welt geheissen hat, und jedes zog wieder in seine Heimath. Deinen Landsmann, sagte er, auf dem du hergeritten bist, kannst du auch wieder mitnehmen.

Merke: Im Reich Hispania machens die Weiber zu arg, aber in Ballstall doch auch manchmal die Männer. Ein Mann soll seine Frau nie schlagen, sonst verunehrt er sich selber. Denn ihr seid Ein Leib.

Wöchentliche Frucht-Preise  
in Winnenden vom 19. November 1840.

Kernen	1 Schfl.	9 fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Roggen	—	8 fl. 32 fr. 7 fl. 52 fr. 7 fl. 28 fr.
Dinkel	—	5 fl. 30 fr. 5 fl. 18 fr. 5 fl. 12 fr.
Gersten	—	6 fl. 56 fr. 6 fl. 29 fr. 6 fl. — fr.
Haber	—	3 fl. 50 fr. 3 fl. 42 fr. 3 fl. 30 fr.
Erbfen	1 Gr.	1 fl. 52 fr. 1 fl. 36 fr. 1 fl. 30 fr.
Linzen	—	fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Wicken	—	fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Welschkorn	—	fl. 56 fr. — fl. 50 fr. — fl. 40 fr.
Ackerbohnen	1 fl. — fr.	fl. 56 fr. — fl. 50 fr.

## Frucht- u. Vidualien-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	11 fl. 12 fr. 11 fl. 5 fr. 10 fl. 54 fr.
Roggen	—	9 fl. 20 fr. — fl. — fr. — —
Dinkel	—	fl. — fr. — fl. — fr. — —
Haber	—	3 fl. 48 fr. 3 fl. 43 fr. 3 fl. 36 fr.
Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.	7 fr.
Ditto ganzes	1 —	8 fr.
Ochsenfleisch	1 —	8 fr.
Rindfleisch	1 —	7 fr.
Kalbsteisch	1 —	7 fr.
Kernenbrod	8 —	20 fr.
1 Kreuzer Beck soll wägen	—	8 1/2 Lth.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

## Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 49.

3. December 1840.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Am Samstag den 2. Januar 1841 wird die Berichtigung der Rekrutierungslisten vorgenommen werden. Diejenigen Militairpflichtigen, welche irgend eine Befreiung wegen Familienverhältnissen, wegen Berufs oder wegen solcher Gebrechen ansprechen wollen, aus welchen die Dienstuntüchtigkeit von selbst folgt, ohne daß es hierzu der Beurtheilung eines Sachverständigen bedarf, sowie diejenigen, (Eltern, Pfleger, Verwandte) welche irgend eine Auskunft vom Oberamt zu erhalten wünschen, haben an diesem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen, auch erstere die erforderlichen Zeugnisse mitzubringen. Die Ziehung des Looses findet am Montag den 1. Februar statt, an welchem Tage sämtliche Ortsvorsteher präcis 7 1/2 mit den Militairpflichtigen auf dem Rathhaus dahier eintreffen müssen.

Für die Beschaffung der Abwesenden ist von den Eltern und Pflegern zu sorgen und es haben die Orts-Vorsteher die Eröffnung gegenwärtiger Ladung diese und die anwesenden Militairpflichtigen in ihrem Amtsprotokoll beurkunden zu lassen.

Die im Bezirke sich aufhaltenden Militairpflichtigen aus andern Oberämtern sind anzuweisen, sich bis zum 1. Januar 1841 in ihrer Heimath einzufinden; von den Ortsvorstehern ist hierüber Insinuations-Bescheinigung einzusenden. Den 27. Nov. 1840.

R. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Mit Erstattung des Berichtes, daß sämtliche Steuern bis 1. Juli 1840 nun beigetrieben oder Vorlegung eines Verzeichnisses über Ausstände unter Anführung des Grund-Verwaltungs-Edikts Weil. 49 sind noch mehrere Orts-Vorsteher im Rückstand, daher dessen Einsendung welche unfehlbar bis 8. Decbr. erfolgen muß, hiemit erinnert wird.

Den 27. Nov. 1840.

Königliches Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Die Gemeinderäthe des Oberamtsbezirks werden aufgefodert, über Anlegung von Wiesen-Bewässerungen

siehe Bekanntmachung des Oberamts Welzheim Intelligenzblatt Nro. 48 ebenfalls ausführlich binnen 3 Wochen zu berichten.

Den 28. Nov. 1840.

Königliches Oberamt, Strölin.